

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 6/2014
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, dem 14. Juli 2014, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

a) anwesend

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2. Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Ing. Markus PRANDL
- 9) GR. Günter KOPHANDL

ÖVP-Fraktion:

- 10) 1. Vizebgm. Martina PAUER
- 11) GV. Johanna PRESCH
- 12) GR. Martin TREMMEL
- 13) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 14) GR. Ronald PINIEL
- 15) GR. Franz REITTER
- 16) GR. Michael WILFINGER

ZDORF-Fraktion:

- 17) GV. Ing. Günther PAUER
- 18) GR. Werner SCHÖLL
- 19) GR. Elfriede WILFINGER

- a) **entschuldigt:** GR. Dr. Ilse BÖHM
GR. Ewald GUGLER

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 07.07.2014 mittels Kurrende.

TAGESORDNUNG

- 1.) Vergabe Grundstück Nr. 399/1, KG Weppersdorf;
- 2.) SOLL-IST Vergleich per 30.06.2014;
- 3.) Besetzung Stellenausschreibung KIGA-Pädagoge(in) sowie TB-Pädagoge(in);
- 4.) Beschlussfassung Kostenübernahme usw. für L103 OD Oberpetersdorf;
- 5.) Allfälliges;

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Günter KOPHANDL (SPÖ) und GV. Ing. Günther PAUER (ZDORF).

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende TOPs in die Tagesordnung aufzunehmen:
TOP 5) „Ankauf Möbeln für Konferenzzimmer VS Kobersdorf sowie für Arbeitsbereich Schulwart“
TOP 6) „Kanalaufnahmen anlässl. Novelle zum Bgld. Kanalabgabe- u. anschlussgesetz – Aufhebung Beschluss vom 25.06.2014 sowie Neuvergabe an den AWW Mittleres Burgenland“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf stimmt der Aufnahme der o.a. TOPs einstimmig zu.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung laut obiger Reihenfolge übergegangen.

GV. Arnold Gradwohl verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

1) Vergabe Grundstück Nr. 399/1, KG Weppersdorf;

Bgm. Klaus Schütz erwähnt nochmals das Ansuchen von Frau Nadja Gradwohl und Herrn Nebojsa Novakovic aus Kobersdorf. Es handelt sich dabei um ein Grundstück in Lindgraben, das bereits zur KG Weppersdorf zählt. Der Ortsausschuss Lindgraben wurde mit der Vergabe des Grundstückes betraut.

Der OA Lindgraben stimmt einem Verkauf des Grundstückes Nr. 399/1, KG Weppersdorf an die Kaufwerber unter der Bedingung eines Bauzwanges von drei Jahren zu. Die Gemeinde Kobersdorf trägt weiters keine Kosten für Aufschließungsmaßnahmen. Lediglich die Wasseranschlussgebühr liegt bei der Gemeinde. Die restlichen Kosten sind von den Kaufwerbern selbst zu tragen.

1. Vizebgm. Martina Pauer hat von Beginn an begrüßt, dieses Grundstück als Bauplatz zu verkaufen, da sie Jungfamilien unterstützen möchte. Nachdem ein Antrag eingelangt ist, sollte dieser auch behandelt werden, ohne weiters zu fragen, ob auch andere Familien an einem Kauf interessiert wären. Jeder hatte die Möglichkeit gehabt, diese Idee zu fassen. Sie möchte diese Vorgangsweise für die Zukunft beibehalten.

Auch GR. Mag. Werner Gradwohl stimmt Martina Pauer zu. Die ÖVP Lindgraben möchte ebenfalls Jungfamilien fördern. Seiner Meinung nach, hätte jedoch der Ortsausschuss Lindgraben den Verkaufspreis des Grundstückes bestimmen sollen. Er hofft weiters, dass wieder Schwung in den Hottertausch mit der Gemeinde Weppersdorf kommt.

Der Vorsitzende wirft daraufhin ein, dass er den Hottertausch ebenfalls begrüßt, jedoch derzeit viele Bauprojekte gleichzeitig laufen, die im Moment Vorrang haben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Verkauf des Grundstückes Nr. 399/1 in der KG Weppersdorf unter Bedingung eines Bauzwanges sowie eines Rückkaufsrechts der Gemeinde von 5 Jahren

mit einstimmigem Beschluss

(TOP1), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,)

an Frau Nadja Gradwohl sowie Herrn Nebojsa Novakovic aus Kobersdorf vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf zugestimmt.

GV. Arnold Gradwohl betritt wieder den Sitzungssaal.

2) **SOLL-IST Vergleich per 30.06.2014:**

Der Vorsitzende legt den SOLL-IST Vergleich per 30.06.2014 dar:

Im ordentlichen Teil:

SOLL-Einnahmen	€ 1.225.706,04
SOLL-Ausgaben	€ 1.513.113,54
Soll-Abgang	€ 287.407,50

Im außerordentlichen Teil:

SOLL-Einnahmen	€ 11.548,43
SOLL-Ausgaben	€ 158.913,53
Soll-Abgang	€ 147.365,10

Im außerordentlichen Teil ist der Soll-Abgang auf die Rückführungen an die Bank betreffend RHB und Hochwassersanierung zurückzuführen. Es fehlen nach wie vor Förderungen vom Land. Nach Rücksprache mit Dr. Maier sollte jedoch heuer einiges an Förderungen an die Gemeinde zurückfließen. Am kommenden Donnerstag finden die Kollaudierungsgespräche betreffend RHB und Hochwasserschäden mit HR. Hüller statt.

Nachdem der RA 2013 noch nicht vom Land genehmigt wurde, konnte das Haushaltsjahr 2013 nicht abgeschlossen werden. Auch ist die Rückführung der € 75.000,- betreffend Heimathaus noch nicht berücksichtigt. Auf dem Girokonto der Gemeinde ist jedoch ein Plus zu verzeichnen.

Die Presse sowie die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

3) **Besetzung Stellenausschreibung KIGA Pädagoge(in) sowie TB-Pädagoge(in); - protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!**

Die Presse sowie die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

4) **Beschlussfassung Kostenübernahme usw. für L103 OD Oberpetersdorf:**

Per 07.07.2014 sind die Unterlagen betreffend L 103 Kobersdorfer Straße „OD Oberpetersdorf, 1. Teil“ bei der Gemeinde eingelangt. Die Vereinbarung über die Kostentragung ist vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf zu beschließen sowie die unterfertigte Vereinbarung bis spätestens 18. Juli an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 zu übermitteln.

Die Kostentragung für die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt nach dem Bgld. Straßengesetz 2005. Entsprechend der beiliegenden Vereinbarung beträgt der Kostenanteil der Gemeinde an den Gesamtbaukosten voraussichtlich € 16.000,- inkl. MWST, zuzüglich 10% der Baukosten des Gemeindeanteils für den Projektierungs- und Bauleitungsaufwand, die von der Gemeinde zu tragen sind. Die Kosten für die Kanalsanierung sind in der Kostenschätzung vom 02.07.2014 nicht enthalten, da die Ausschreibung und Beauftragung dieser Leistung erst erfolgt. Die Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollständig verlesen.

Im Budget der Gemeinde Kobersdorf wurden € 50.000,- für dieses Projekt vorgesehen. Die Kostenschätzung des Landes für das Gesamtprojekt beläuft sich auf rund € 450.000,-. Sobald der Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde, wird es einen Termin für eine Bürgerversammlung geben.

Weiters soll heute der Beschluss über die Kanalsanierung gefasst werden.

a) Mit einstimmigem Beschluss

(TOP4), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür,)

wird die Vereinbarung der Landesstraßenverwaltung betreffend L 103 Kobersdorfer Straße „OD Oberpetersdorf“ von km 4,071 bis km 4,921, Proj.-Nr. 2123 betreffend Kostentragung für Bau- und

Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von € 16.000,-- (brutto) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf angenommen.

b) Mit einstimmigem Beschluss

(TOP4), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür,)

befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Kanalsanierung im Zuge der Sanierung der OD Oberpetersdorf. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit der Ausschreibung der Straße über das Land Burgenland. Die Kosten werden an den Gemeindevorstand bekannt gegeben und dieser erhält weiters das Pouvoir, den Auftrag zu erteilen, sofern sich die Kosten innerhalb des Budgets befinden.

5) Ankauf Möbeln für Konferenzzimmer VS Kobersdorf sowie für Arbeitsbereich Schulwart;

Bgm. Klaus Schütz legt die Angebote der Fa. Tischlerei Fuchs GmbH aus Lindgraben für den Ankauf von Möbeln für den Arbeitsbereich des Schulwarts in Höhe von € 15.050,46 sowie für das Konferenzzimmer der VS Kobersdorf in Höhe von € 17.820,--. Die Kosten befinden sich innerhalb der Gesamtkostenschätzung. Der Ankauf soll über die Gemeinde Kobersdorf KG im Zuge der Sanierung VS /NMS erfolgen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP5), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür,)

wird der Ankauf von Konferenzzimmermöbeln für die VS Kobersdorf sowie der Ankauf der Ausstattung für den Arbeitsbereich des Schulwarts in Höhe von gesamt € 32.870,46 (netto) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

6) Kanalaufnahmen anlässl. Novelle zum Bgld. Kanalabgabe- u. anschlussgesetz – Aufhebung Beschluss vom 25.06.2014 sowie Auftragsvergabe an den AWW Mittleres Burgenland;

In der letzten GR-Sitzung vom 25.06.2014 wurde die Beauftragung der Kanalvermessung an das Büro Köppel & Ertl beschlossen. In der Zwischenzeit hat der Vorsitzende jedoch über den Abwasserverband Mittleres Burgenland in Erfahrung gebracht, dass dieser ebenfalls eine Ausschreibung für die Kanalaufnahmen nach der Novelle zum Bgld. Kanalabgabe- bzw. anschlussgesetz vorgenommen hat. Auch in dieser Ausschreibung geht das Büro Köppel & Ertl als Bestbieter hervor.

Herr Köppel hat den Auftrag der Gemeinde Kobersdorf nicht angenommen und die Gemeinde gebeten, den Auftrag über den AWW Mittleres Burgenland zu erteilen. Das Angebot vom 08.01.2014 ist somit hinfällig. Die schriftliche Stellungnahme von Herrn Köppel vom 14.07.2014 (E-Mail vom 14.07.2014, 15:51 Uhr) wird von AF Patricia vollständig verlesen. Mit einer Erhöhung der Angebotssumme von ca. 3 bis 4 % ist zu rechnen. Die Preisanpassung ist unter anderem auf Gehaltserhöhung bzw. diverse Verbesserungen für die Gemeinde zurückzuführen. Die Angebotssumme für alle Mitgliedsgemeinden des AWW Mittleres Burgenland liegt bei € 389.510,-- (netto).

a) Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP6), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, 1 Gegenstimme: GV. Ing. Günther Pauer)

wird der Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf TOP 12) vom 25.06.2014 betreffend Auftragserteilung bzgl. Kanalaufnahme an das Büro Köppel & Ertl aufgehoben.

a) Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP6), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 1 Gegenstimme: GV. Ing. Günther Pauer, 1 Enthaltung: GR. Werner Schöll)

wird der Auftrag betreffend Kanalaufnahmen anlässlich der Novelle zum Bgld. Kanalabgabe- bzw. anschlussgesetz über den Abwasserverband an das Büro Köppel & Ertl in Höhe von maximal € 24.444,00 (netto) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf erteilt.

7) Allfälliges:

- a) Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage aus dem Jahr 1973 bzw. 1986. Die Nichterrichtung der damals bewilligten Regenüberlaufbecken K3, K4 und K5 stellt einen wesentlichen Mangel der Abwasserbeseitigungsanlage dar. Es wurde schon einmal im Gemeinderat darüber berichtet. Der Fa. Rusaplan wurde vor längerem der Auftrag erteilt, ein neues Einreichprojekt auszuarbeiten. Dieses wurde nun beim Land vorgelegt. Anstelle der Regenüberlaufbecken sind nun voraussichtlich Speicherkanäle umzusetzen. Sobald die Zustimmung vom Land erteilt wird, sind im Budget der Gemeinde entsprechende Mittel vorzusehen. Die Einreichung ist weiters für die Gewährung einer Förderung vorzubereiten.
- b) GV. Ing. Susanna Grössing erkundigt sich betreffend Gemeindestraße Waldbrunnergasse. Der Vorsitzende schildert, dass bei der letzten Bauausschusssitzung eine Begehung geplant war. Nachdem es bereits finster war, musste diese abgebrochen werden. Eine Firma soll die Straße demnächst besichtigen und ausn^ovellieren.
- c) Auf die Frage von GR. Ing. Susanna Grössing, welche Variante betreffend Pavillon Elisabethpark gewählt wurde, antwortet Bgm. Klaus Schütz, dass die 2. Variante die Zustimmung erhalten hat. Nach den Schloss-Spielen soll mit den Arbeiten begonnen werden.
- d) GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass beim Krautackerlsteig in Oberpetersdorf eine Steinschichtung voraussichtlich erforderlich wird, da zwei Bäume hineingebrochen sind.
- e) GR. Werner Schöll erkundigt sich, wann die Arbeiten in der VS Oberpetersdorf starten werden. GR. Ing. Klaus Tremmel schildert, dass er bereits Kontakt mit der Zimmerei Schöll aufgenommen hat und die Arbeiten am kommenden Mittwoch aufgenommen werden.
- f) GR. Ronald Piniel fragt betreffend Katastrophenschäden vom Mai 2014 nach. Der Vorsitzende informiert, dass viele Schäden von den Privateigentümern selbst zu übernehmen sind. Die Grundbesitzer haben verschärft die Pflege vorzunehmen. Die Förderung der Schäden aus dem Katastrophenfonds wurde vom Land Burgenland vollständig abgelehnt.
- g) GR. Michael Wilfinger erinnert an die Kanalsituation an der Ecke Hauptstraße/Neugasse in Oberpetersdorf. Laut Vorsitzendem wird dies bei einer Befahrung im Zuge des Straßenbaus miterledigt.
- h) GR. Martin Tremmel berichtet, dass der Wassergraben bei dem RHB Nord ausgemäht werden sollte. Laut Bgm. Klaus Schütz kann dies nicht jedes Jahr erfolgen. Man wird sich das aber genauer ansehen.
- i) 1.Viezbgm. Martina Pauer erkundigt sich bei dem Chefredakteur der SPÖ-Zeitung „Bei uns“, was er sich dabei denkt, einen Artikel des TVBs Koberndorf, welchen Martina verfasst hat, ohne die Erlaubnis einzuholen, verwendet. Laut Arnold Gradwohl hat er diesen von Natascha Thurner für die Veröffentlichung in der Bei uns erhalten. Der Name von Martina Pauer ist laut seiner Aussage nicht sichtbar gewesen. Nachdem sich GV. Arnold Gradwohl laut Meinung von Martina Pauer mit fremden Federn schmückt, überreicht sie ihm symbolisch eine Feder.

g.g.g.

